

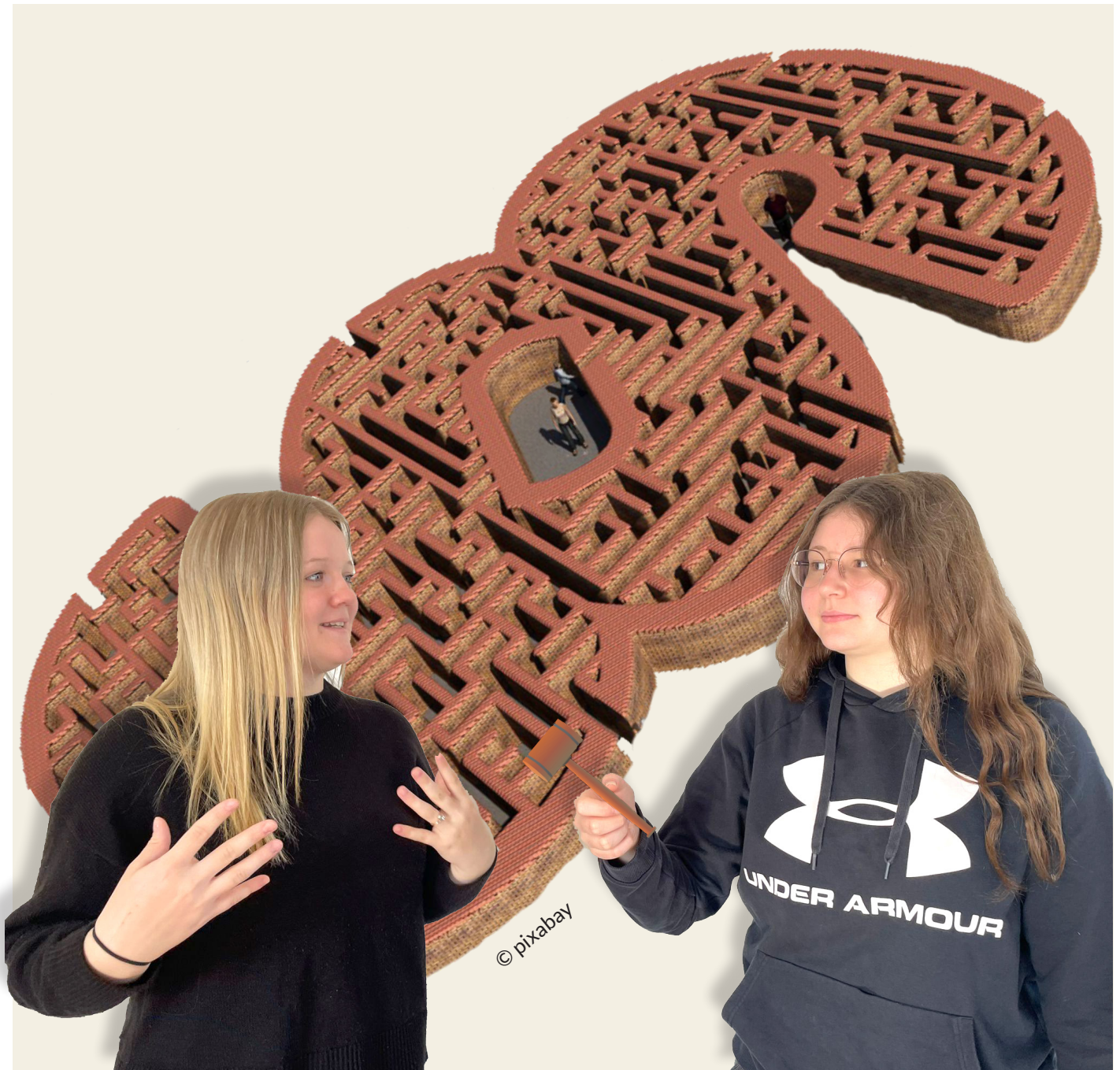


Demokratie : online werkstatt : Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 259

Freitag, 28. April 2023

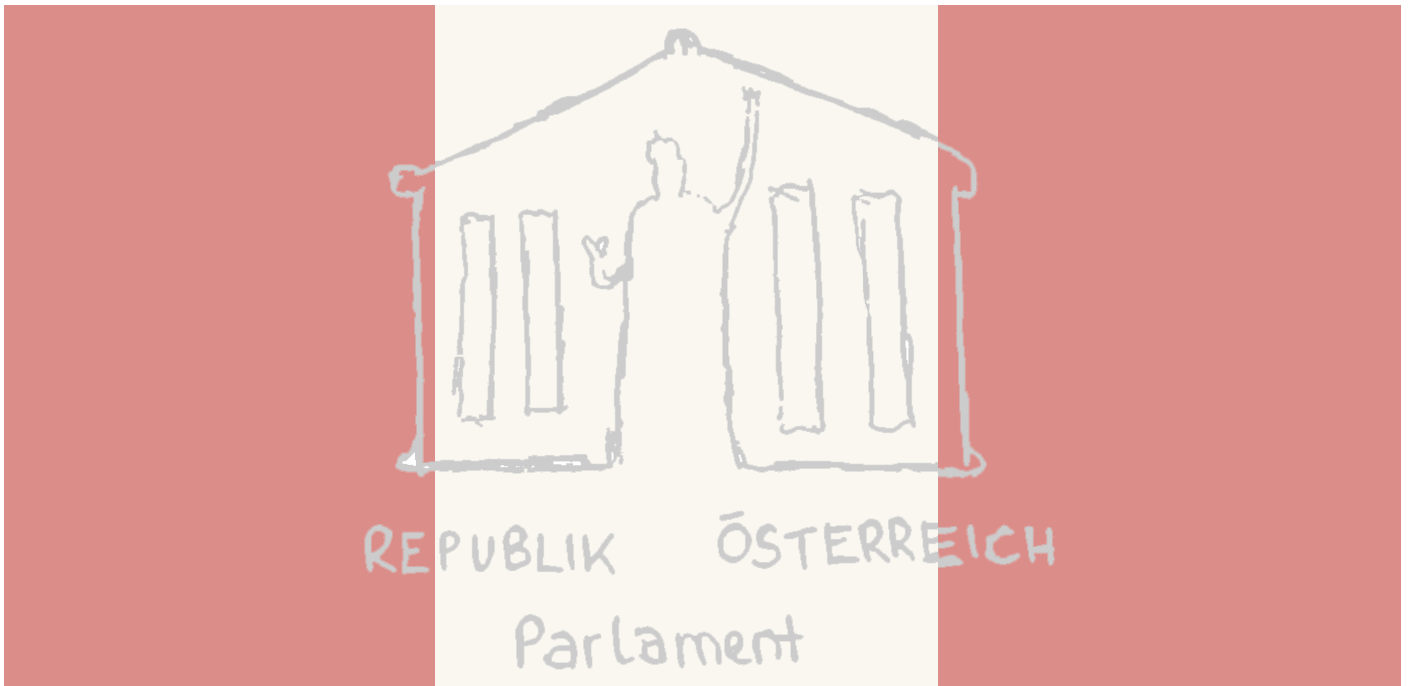


Die Gesetzgebung

Ein langer Weg

Demokratie - was ist das?

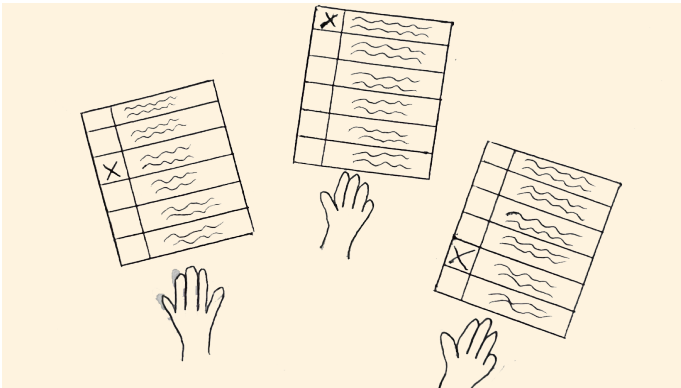
Julia (17), Lena (16), Laura (16), Lisa (17), Melanie (17), Alina (17), Marina (17), Mathäa (16) und Katharina (17)



In diesem Artikel geht es um die Regierungsform in Österreich - die Demokratie. Außerdem werden Fragen über die Macht, den Nationalrat und Bundesrat geklärt.

Unter Demokratie verstehen wir, dass das ganze Volk mitbestimmen kann. Dabei darf jede:r seine:ihre Meinung und Ideen einbringen. Jede:r hat das Recht, mitzubestimmen und dann wird aus allen Stimmen eine Entscheidung getroffen, wobei die Mehrheit gewinnt. In einer Demokratie gibt es Wahlen, bei denen Nationalrat, Landtag und Gemeinderat gewählt werden. Dies ist die indirekte Demokratie. Die direkte Demokratie beinhaltet verschiedene Elemente, welche beispielsweise sind: die Volksabstimmung, das Volksbegehren und die Volksbefragung. Wie man merkt, hat das Volk direkt und

indirekt ein Mitbestimmungsrecht. Das Wort Demokratie bedeutet übersetzt Volksherrschaft. Dabei kann das Volk mithilfe von Wahlen mitbestimmen. Als Bürger:in sollte man seine Stimme nutzen und zur Wahl gehen, dann kann man z. B. mitbestimmen, wer im Parlament sitzt und über unsere Zukunft entscheidet. Die Vertreter:innen werden auch Abgeordnete genannt und sie fungieren als Schnittstelle zwischen Volk und Gesetzen. Außerdem kann zusätzlich an Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen teilgenommen werden, um die eigene Macht zu nutzen.



Bei Wahlen kann das Volk Vertreter:innen bestimmen, wie zum Beispiel Abgeordnete zum Nationalrat.

Der Nationalrat ist eine der beiden Kammern des Parlaments. Es versammeln sich dort 183 Abgeordnete. Deren Aufgaben sind die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierungsarbeit. Es gibt auch die Nationalratspräsidenten bzw. -präsidentinnen, die die Sitzungen leiten. Der Bundesrat besteht aus 61 Mitgliedern, ist der Vertretungskörper der einzelnen Bundesländer und neben dem Nationalrat die zweite Kammer des österreichischen Parlaments. Der Bundes-

rat hat ein Einspruchsrecht gegen Gesetzesbeschlüsse, kann sie aber in der Regel nicht verhindern, meist nur aufschieben. Nur wenn ein Gesetzesbeschluss ganz stark in die Gesetze des Bundeslands eingreift, kann ein Veto eingelegt werden. Gemeinsam mit dem Nationalrat wird die Gesetzgebung des Bundes besprochen. Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass wir froh sind, dass es in Österreich die Demokratie gibt. Denn es hat einige Vorteile, wenn das Volk mitbestimmen kann. So können viele einzelne Meinungen miteinbezogen werden und dies führt infolge zu einer Entscheidung, die meist gerecht ist.

Wir hoffen, dass in Zukunft auch faire Entscheidungen getroffen werden, die unseren Staat zu einem Vorzeigestaat machen.



Ausschuss und Kontrolle

Laura (17), Elina (17), Carina (17), Katharina (17), Sophie (17), Magdalena (16), Johanna (16) und Desi (16)



Wir haben uns heute mit den Themen Ausschuss und parlamentarische Kontrolle beschäftigt. Wenn ihr zu diesem Thema mehr herausfinden wollt, dann lest unseren Artikel.

Bevor über ein Gesetz abgestimmt wird, muss es in einem Ausschuss bearbeitet werden. Ein Ausschuss setzt sich aus einer kleinen Gruppe von Abgeordneten zusammen, die über ein bestimmtes Fachgebiet diskutieren und gemeinsam an einem Gesetzesentwurf arbeiten. Es gibt eine:n Vorsitzende:n und eine:n Stellvertreter:in, welche die Sitzung vorbereiten, einberufen und leiten. Je nach Größe des Parlamentsklubs ist vorgegeben, wie viele Mitglieder bei der Sitzung anwesend sein dürfen, um jeden Klub seiner Größe entsprechend zu berücksich-

tigen.

Es gibt mehr als 30 verschiedene Ausschüsse, darunter zum Beispiel den Ausschuss für Verkehr, Tourismus, den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und ländliche Entwicklung, den Ausschuss für Menschenrechte, Justiz, Innere Angelegenheiten, den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie und noch viele weitere. Die drei Bereiche der Gewaltentrennung sind die Judikative, die Exekutive und die Legislative. Die Judikative ist die Gerichtsbarkeit, das heißt die Richter:innen und Staatsanwälte und

-anwältinnen, die die Interessen des Staates vertreten. Die:der Bundespräsident:in, die Bundesregierung, die Bundesminister:innen, die Landesregierung, die Bezirks- und die Gemeindeverwaltungen stellen die Exekutive dar. Und die Legislative ist die Gesetzgebung. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Volk gewählt und diese sind das Parlament und die Landtage. Die Gewaltentrennung ist dazu da, den politischen Machtmissbrauch so gut es geht zu unterbinden. Wenn eine Person die absolute Macht hat, zu entscheiden, was richtig und was falsch ist, ist das eine Diktatur und so gibt es immer eine große Menge an Menschen, die unglücklich sind.

Das Parlament kontrolliert die Verwaltung, also die Arbeit der Bundesregierung und der öffentlichen und staatlichen Einrichtungen der Verwaltung. Die Regierung steht über der Verwaltung (Behörden, Schulen, etc.) und gibt ihr vor, was sie tun darf.

Gewaltentrennung nennt man auch „Checks and Balances“ und man meint damit die gegenseitige Kontrolle. Durch die „Checks and Balances“ wird garantiert, dass der Rechtsstaat so funktioniert, wie er funktionieren sollte.

Das Parlament hat die Macht, die Bundesregierung zu kontrollieren, politisch, finanziell und rechtlich. Finanziell im Sinne davon, dass sie die Budgets nicht genehmigen. Rechtlich gesehen kann das Parlament Minister:innenanklagen erheben. Die Kontrolle basiert vor allem auf Kommunikation. Die Bundesregierung muss sich vor dem Nationalrat rechtfertigen. Durch Untersuchungsausschüsse kann kontrolliert werden, ob korrekt gehandelt wurde. In schlimmsten Fällen kann der Nationalrat eine Klage beim Verfassungsgerichtshof einreichen.

Wir finden es gut, dass sich die einzelnen Gewalten gegenseitig kontrollieren und dass ein Gleichgewicht der Macht gewährleistet ist.



Vom Vorschlag zum Gesetz

Magda (16), Melanie (17), Viktoria (17), Viktoria (16), Petra (17),
Laura (16) und Sophie (16)



Wir haben uns mit Gesetzesvorschlägen und mit den Möglichkeiten zur Beteiligung beschäftigt.

In unserer Demokratie gibt es unterschiedliche Möglichkeiten um ein Gesetz vorzuschlagen, damit alle Mitglieder des Volks das Recht haben, ihre Meinung zu vertreten und andere darauf aufmerksam zu machen. Grundsätzlich können vier Gruppen Gesetze vorschlagen: Bürger:innen, Nationalrat, Bundesrat und Regierung. Der Nationalrat schlägt oft Gesetze vor. Bürger:innen können ihre Vorschläge mit einem Volks-

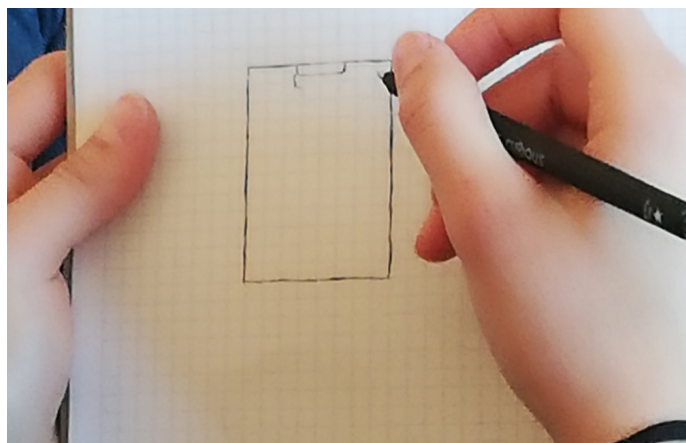
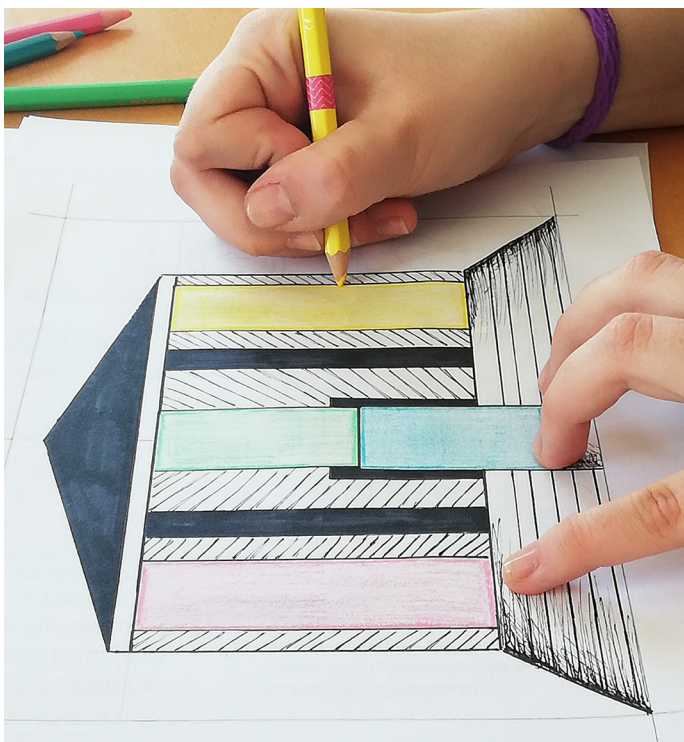
begehren kundtun, dieses müssen mindestens 100.000 Bürger:innen unterschreiben, damit es im Parlament bearbeitet wird. Der Nationalrat muss sich mit dem Volksbegehren beschäftigen, die Abgeordneten können anschließend entscheiden, ob dies zu einem Gesetz wird oder nicht. Wenn die Regierung einen Gesetzesvorschlag macht, werden oft auch Spezialistinnen und Spezialisten eines bestimmten Fachgebiets

herangezogen und mit der Ausarbeitung von Details beauftragt. Die Ministerien erstellen dann einen Ministerialentwurf, welcher zur Begutachtung veröffentlicht wird. Dadurch können Interessierte ihre Meinung zu diesem Entwurf abgeben. Dieser Entwurf wird in der Regierung weiterbearbeitet und als Vorlage dem Nationalrat vorgelegt.

In einer Demokratie können sich alle aktiv beteiligen, unter anderem durch Wahlen, Demonstrationen, Proteste oder durch politische Mei-

nungsäußerungen. Wir haben auch das Recht, bei Sitzungen von Nationalrat und Bundesrat dabei zu sein oder diese live im Internet zu verfolgen. Die Medien sind ein wichtiges Bindeglied zwischen Öffentlichkeit und Politik. Die Diskussion in der Öffentlichkeit dient dann als wichtiger Motor für Entscheidungen der Politik. Sobald ein Gesetz beschlossen und unterschrieben wurde, wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Online Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

3J, HBLA Sitzenberg-Reidling,
Schlossbergstraße 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

